

ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V1087/23 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail info@vgi.de Datum 27.11.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	05.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2024 des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt unter Verzicht auf Form und Frist:

1. Die Haushaltsatzung 2024 wird mit ihren Anlagen beschlossen. Das Gesamthaushaltsvolumen von EUR 25.457.700 wird mittels Umlagen von den Verbandsmitgliedern und durch Zuweisungen vom Land bzw. Zuweisungen aus Förderprogrammen vom Bund beglichen.
2. Die Erhebung der Sonderumlagen für das Projekt VGI newMIND erfolgt nur bis zur Höhe der anfallenden Kosten. Es besteht Einverständnis, die Umlagen zum Zeitpunkt des Kostenanfalls (ggfs. abweichend zu § 19 Abs. 4 Verbandssatzung) per Bescheid zu erheben.
3. Die Verbandsmitglieder EI, ND-SOB und PAF verpflichten sich der INVG gegenüber die in 2023 anfallenden Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Anerkennung des VGI-Tarifs anteilig entsprechend ihrem Verkehrsgebiet zu übernehmen.
4. Auf die fünfjährige Finanzplanung wird gem. Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2024 erstellt.

Die aktuellen Handlungsschwerpunkte liegen in der Umsetzung des Förderprojektes VGInewMIND mit ca. 50 Untermaßnahmen, die die qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung des ÖPNV im VGI-Verbundgebiet zum Ziel haben.

Der Schwerpunkt bei den VGInewMIND Projekten liegt im Jahr 2024 in der Umsetzung der Ausstattung des Verbundgebietes mit Fahrscheinautomaten und Fahrgastinformationsgeräten sowie der Fortführung bereits eingeführter Digitalisierungsmaßnahmen. Voraussichtlich können 2023 alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, so dass im Jahr 2024 eine Verstetigung der in den Jahren 2022 und 2023 begonnen Maßnahmenumsetzung eintritt. Neue Projekte werden voraussichtlich nicht mehr begonnen.

Im Frühjahr 2024 ist die Verständigung der Verbandsmitglieder über die Fortsetzung der Maßnahmen herbeizuführen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2023 wurden für die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben sog. Zweckbindungsringe mittels Haushaltsvermerk eingerichtet. Ein Großteil der Einnahmen des Zweckverbandes ist auf die Verwendung für bestimmte Ausgaben beschränkt. Nach Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik ist in solchen Fällen ein entsprechender Vermerk im Haushaltsplan anzubringen, um die zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen. Zweckgebundene Einnahmen können nur noch für die definierten Ausgaben verwendet werden.

Der Haushaltsplan besteht im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Die allgemeine Betriebskostenumlage in Höhe von 959.500,00 € wird gem. Verbandssatzung mit dem Schlüssel ermittelt aus 50 % aus der Einwohnerzahl des vorvorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen. Für die Haushaltssatzung 2024 bedeutet dies folgende vorläufige Werte:

Stadt Ingolstadt	386.966,35 Euro	(40,33 %)
Landkreis Eichstätt	260.696,15 Euro	(27,17 %)
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	129.724,40 Euro	(13,52 %)
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	182.113,10 Euro	(18,98 %)

Da in der Datengrundlage der Nutzplatzkilometer eine Unstimmigkeit aufgefallen ist, wird nach Sachverhaltsklärung eine Nach- bzw. Neuberechnung derjenigen Umlagen notwendig sein, die mit dem allgemeinen Schlüssel berechnet werden.

Im Haushalt 2024 sind mit Ausnahme der Personalkosten für eine abgeordnete Beamtin keine weiteren Personalkosten mehr eingeplant, da das Personal des Zweckverbandes – genau wie das Personal der INVG – in die VGI AöR übergeleitet wurde. Für die Leistungsverrechnung der Stadt und VGI AöR sind insgesamt 725.000,00 € veranschlagt.

Im Haushalt sind aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets im Jahr 2021 und der bisher noch nicht endgültig abgerechneten Jahre 2021 - 2023 die Sonderumlagen für das 365-Euro-Ticket 2021 - 2024 veranschlagt. Erst nach vorliegender endgültiger Einnahmeaufteilung eines Jahres

kann der endgültige Ausgleichsantrag mit allen Nachweisen der Verkehrsunternehmen bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Nach Erhalt des endgültigen Zuwendungsbescheides der Regierung von Oberbayern für ein Jahr kann die endgültige Abrechnung zwischen den Verbandsmitgliedern erfolgen. Die bis dahin erhobenen Umlagen werden dann als Abschläge der endgültigen Summe gegengerechnet.

Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern wurde zunächst bis zum 31. Juli 2024 befristet. Allerdings hat der Freistaat Bayern angekündigt, die Finanzierungsvereinbarung um ein weiteres Jahr bis zum 31. Juli 2025 verlängern zu wollen. Aus diesem Grund wurden die Ausgleichsleistungen höchstvorsorglich für das gesamte Jahr 2024 eingeplant. Der Aufwand für die 365-€-Tickets für das Jahr 2024 wurde für ÖSPV und SPNV auf insgesamt ca. 15.220.000 € geschätzt. Für den SPNV werden 1.520.000 € eingeplant. Circa 8.768.000 € entfallen auf die Regierungen für den ÖSPV und ein Anteil von ca. 4.932.000 € auf die Verbandsmitglieder.

Für die Vorjahre werden voraussichtlich weitere Zahlungen an die Verkehrsunternehmen fällig. Deshalb wurde für 2023 eine weitere Umlage in Höhe von 181.800 € sowie für 2022 in Höhe von ca. 420.000 € eingeplant.

Die Veranschlagung für 2021 wurde nochmals eingestellt, da der endgültige Bescheid der Regierung von Oberbayern noch nicht vorliegt und die veranschlagten Mittel aus 2023 deshalb auch noch nicht erhoben wurden.

Der Förderzeitraum für das ÖPNV-Modellprojekt VGInewMIND endet am 31. Dezember 2024. Gemäß Förderbescheid wäre eine Summe von 923.212,23 € bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber einzubehalten. Aufgrund von nachgewiesenen Einsparungen in der Umsetzung einzelner Untermaßnahmen sowie der Streichung der Tarifmaßnahmen nach Einführung des Deutschlandtickets durch den Fördergeber konnte dieser Einbehalt auf eine Summe von 700.000 € reduziert werden. Dieser Betrag ist durch die Zweckverbandsmitglieder zusätzlich zur projektbedingten Umlage des Jahres 2024 aufzubringen. Aus diesem Grund wird im Haushaltsjahr 2024 eine Umlage im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.340.000 € erhoben. Wir haben noch keine Information dazu erhalten, wann die Prüfung der Verwendungsnachweise bei den Förderempfängern stattfinden wird und wann die Auszahlung dieser Einbehalte zu erwarten ist. Im investiven Bereich wird eine Umlage von 500.000 € erhoben.

Der Schwerpunkt bei den VGInewMIND Projekten liegt im Jahr 2024 in der Umsetzung der Ausstattung des Verbundgebietes mit Fahrscheinautomaten und Fahrgastinformationsgeräten sowie der Fortführung bereits eingeführter Digitalisierungsmaßnahmen. Voraussichtlich können 2023 alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, so dass im Jahr 2024 eine Verstetigung in der Maßnahmenumsetzung eintritt. Neue Projekte werden voraussichtlich nicht mehr begonnen. Im Frühjahr 2024 ist die Verständigung der Verbandsmitglieder über die Fortsetzung der Maßnahmen herbeizuführen.

Eingeplant ist auch eine Umlage für die Kosten der Einnahmenaufteilung in Höhe von insgesamt 950.000 €. Dieser Betrag wird an die VGI AöR zur Deckung der Ausgaben für die Einnahmenaufteilung weitergeleitet

Im Zuge der Gründung der VGI AöR wurde beschlossen, dass zur Umsetzung der Aufgaben der zukünftigen VGI AöR der gesamte operative Geschäftsbetrieb und das gesamte Personal der INVG in die VGI AöR zu integrieren ist (Beschluss vom 31. Mai 2022). Zum Gründungszeitpunkt 01. April 2023 betrug der Wert des von der INVG zu übertragenden Anlagevermögens netto 665.279,41 €.

Vorbehaltlich einer abschließenden Willensbildung der Verbandsmitglieder wurde zur Übernahme

des Anlagevermögens eine Sonderumlage der Verbandsmitglieder eingeplant.

Damit die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage erfüllt wird, werden dem Vermögenshaushalt Rücklagen in Höhe von 67.000 € zugeführt.

Für die Zwischenfinanzierung geplanter Fördermittel und Zuweisungen wird eine Kassenkreditlinie in Höhe von 3.702.000 € in die Haushaltssatzung aufgenommen.

In der Anlage werden die die Verteilungsschlüssel und die Umlagen nach Grund und je Aufgabenträger dargestellt. Weitere Informationen können Sie dem Vorbericht entnehmen.

Auf die Darstellung einer Mittelfristplanung wurde verzichtet, da eine seriöse Aufwandsschätzung auch nach Ansicht der EAV-Stelle nicht möglich ist.

Zum einen ist nicht klar, ob und wie lange die Finanzierungsvereinbarung zum 365-Euro-Ticket verlängert wird und zum anderen endet das Förderprogramm VGInewMIND zum Ende 2024.

In der Sitzung des Arbeitskreises der Aufgabenträger am 09. November 2023 hat die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI die Vertreter der Aufgabenträger über die Höhe der Umlagen 2024 informiert. Die 4 Wochenfrist konnte für den Haushalt nicht eingehalten werden. Die Beschlussfassung erfolgt daher unter Verzicht auf Form- und Fristenfordernisse.

Anlagen:

1. Übersicht Umlagen
2. Haushaltplan 2023 des ZV VGI
3. Übersichtstabelle zum Haushaltsplan 2023